

Benachteiligung von Lehrern ohne Kinder!

Beitrag von „alias“ vom 8. Juli 2015 21:56

Was hier von manchen Kollegen an "Argumenten" gebracht wird, ist hanebüchen, egoistisch und selbstbezogen.

Dabei meine ich nicht die Eltern.

Darf ich die betreffenden Kolleginnen und Kollegen an ihren Amtseid auf die Verfassung erinnern?

Explizit an

§6 Grundgesetz

(1) *Ehe und Familie* stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Auf diesem Paragrafen fußen Regelungen in Arbeitszeitordnungen, die Single-Personen anders behandeln als Kollegen mit Kindern.

Und das ist gut so.

Während meine kinderlosen Doppelverdiener-Ehegattensplitting-Kollegen ihren Steuervorteil ins Wohnmobil investierten, hatte ich sicherlich die doppelte bis dreifache Summe in die Ausbildung meiner Kinder investiert, die diesen Kollegen bei einem Unfall das Leben retten und die Rente bezahlen. Ohne eine zeitliche Entlastung hätte ich diese Ausbildung nicht schultern können - und meine geehrten Lehrerkollegen müssten eventuell ihren Hartz-IV-Anteil für die Versorgung meiner Kinder aufbringen.

Das egoistische Gejammer über die "Ungerechtigkeit" bei der Behandlung von Kollegen mit Kindern ist widerlich.